



Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS)
Postfach 218 - CH-3000 Bern 16
Tel. 031 356 27 27 - Fax 031 356 27 28 - PC 30-10011-5
Internet: www.auns.ch - E-Mail: auns@auns.ch

17. ordentliche Mitgliederversammlung der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) vom 11. Mai 2002 in Bern

Schengen – oder die Preisgabe der Souveränität im Sicherheitsbereich

Eine politische Bewertung

Ulrich Schlüer, Nationalrat, Flaach

Im Rahmen der zweiten bilateralen Verhandlungsrunde mit der Europäischen Union will die Schweiz – nach dem Willen von Frau Bundesrätin Metzler offensichtlich ohne Wenn und Aber, nach Meinung von solider informierten anderen Bundesräten zumindest partiell – sowohl dem Schengener als auch dem Dubliner Abkommen beitreten.

Die Schweiz soll sich also jenen zwei innerhalb der Europäischen Union getroffenen Vereinbarungen anschliessen, welche – gemäss EU-Anpreisung – die Schaffung eines *«gemeinsamen Raums von Sicherheit, Freiheit und Recht in Europa»* zum Ziel haben, welcher – immer in der Darstellung Brüssels – *«jedem Bürger einen hohen Sicherheitsstandard»* garantiere.

Zunächst erinnern wir uns: Der **Bundesrat** äusserte sich – am 23. Juni 1999 – bereits in seiner **Botschaft zur ersten Runde der Bilateralen** zu Schengen. Damals mit klaren Worten: Der Schengener Vertrag gehöre zu jenen Sachbereichen, zu denen Verhandlungen für die Schweiz ausdrücklich *«nicht in Frage kommen»*, weil *«bei deren Regelung Souveränitätsübertragungen an supranationale Instanzen unerlässlich sind»*.

Seither nahm der Bundesrat offensichtlich eine **Kehrtwendung** vor. Er will jetzt über den integralen oder zumindest teilweisen Beitritt zum Schengen-Vertrag verhandeln. Er ist – wenn er seine Einschätzung von 1999 noch ernst nimmt – also gewillt, nationale Verantwortung im Sicherheitsbereich abzugeben an eine supranationale, der demokratischen Beschlussfassung in der Schweiz weitgehend entzogene Instanz. **Wir hätten markant Souveränität preiszugeben.**

Was will Schengen?

Primäres Ziel des Schengener Abkommens ist die **vollständige Abschaffung aller Personenkontrollen** an den Grenzen zwischen EU-Ländern bzw. zwischen allen dem Schengen-Vertrag angeschlossenen Ländern. Brüssel betrachtet es offenbar als Krönung der Integration, wenn der Reisende nicht mehr realisiert, dass er innerhalb der EU eine Landesgrenze überschreitet. Der Reisepass soll in Europa überflüssig werden.

Damit die mit ideologischem Eifer geforderte «freie Fahrt» aber nicht in erster Linie den Kriminellen zugute komme, will der Schengener Vertrag die **Verbrechensbekämpfung europaweit koordinieren**. Alle Schengen-Länder sollen dafür kollektiv die Verantwortung übernehmen. Dabei soll – bzw. kann – die Abschaffung der Grenzkontrollen aufgefangen werden durch polizeiliche Schleierfahndung hinter den Grenzen einerseits, durch ein ausgeklügeltes, gesamteuropäisch computerisiertes Fahndungssystem andererseits.

Was will Dublin?

Das Dubliner Abkommen soll im Rahmen der durch den Schengen-Vertrag europäisch kollektivierten Sicherheitsverantwortung den Grundstein zu einer **europaweit harmonisierten Asylpolitik** legen. Dafür einigte sich die EU auf das Prinzip, dass jeweils jenes EU-Land für einen Asylbewerber oder einen illegalen Einwanderer aus einem Nicht-EU-Land zuständig ist, welches dieser Einwanderer als erstes betreten hat.

Eklatante Schwächen

Wer sich in die Einzelheiten des Schengener und des Dubliner Vertrages vertieft, erkennt rasch: Beide Verträge tragen die Züge typischer **Schreibtisch-Abkommen** – auf den ersten Blick erscheint alles darin Festgehaltene durchdacht und logisch. Aber vor den effektiven Sicherheitsproblemen versagen beide Abkommen.

Ein Beispiel: Täglich, beziehungsweise Nacht für Nacht gelangen illegale, **papierlose Einwanderer** in bedeutender Zahl durch den Kanaltunnel **von Frankreich nach England**. Sie überqueren damit eine EU-Binnengrenze von einem Schengen-Land in ein anderes Schengen-Land. Weil zwischen Schengen-Ländern **keine Grenzkontrollen** mehr stattfinden dürfen, kann Grossbritannien höchstens einen Teil dieser illegalen Einwanderer überhaupt aufgreifen. Die andern tauchen unter. Jenen, welche angehalten werden können, müssten die englischen Behörden nachweisen können, **welches Schengen-Land** sie **als erstes betreten** haben, weil dort – gemäss Dubliner Vertrag ausschliesslich dort – ihre Asylberechtigung abgeklärt werden müsste. Die papierlosen Illegalen gelangen natürlich nicht auf eigene Faust nach England. Sie werden von **Schleppern** durch die EU und nach England geschleust. Würde einer dieser Eingeschleusten den Weg verraten, den ihm sein Schlepper und dessen Schlepperorganisation durch Schengen-Europa hindurch bis nach England geöffnet hat, so würde er zweifellos – mit was für unzimperlichen Methoden auch immer – unverzüglich zum Schweigen gebracht. Schlepper lassen sich ihr Millionengeschäft von geschwätzigen «Kunden» sicher nicht verderben. Und so bleibt das **Dubliner Abkommen toter Buchstabe**. Praktisch keinem illegalen Einwanderer kann je nachgewiesen werden, wo er die EU illegal betreten hat. Das Dubliner Abkommen ist wirkungsloser Papiertiger, ein Schreibtischprodukt zur Täuschung der Öffentlichkeit, auch ein Eingeständnis der Ohnmacht und der Inkompetenz von Behörden, die sich offenbar nicht mehr getrauen, das Übel des Schlepperunwesens mit all seinen gravierenden Folgen wirklich an der Wurzel zu packen.

Die Alternative liegt auf dem Tisch

Allein in der Schweiz besteht – oder bestünde zumindest – eine funktionierende Alternative zum wirkungslosen Dubliner System: Nämlich die von der SVP lancierte, voraussichtlich am 24. November dieses Jahres zur Abstimmung gelangende **Asyl-Initiative**, welche die Rückführung illegal Eindringener unmittelbar in jenes Nachbarland verlangt, von dem der oder die Illegalen die Schweiz betreten hat. Selbst Bundesrätin Metzler räumte im Parlament ein, dass, wo die Grenzkontrolle sorgfältig durchgeführt werde, sicher **achtzig Prozent** der an der Grenze aufgegriffenen Illegalen problemlos wieder ausgewiesen werden können. Sie stuft solch sorgfältige Grenzkontrol-

le, wie sie in einer nationalrätlichen Debatte freimütig eingestanden hat, allerdings – und zwar gerade wegen ihrer Wirksamkeit – als **provokativ für unsere Nachbarn** ein und rät deshalb davon ab. Der bundesrätliche Drang nach Brüssel, so befürchtet sie offensichtlich, könnte darob beeinträchtigt werden.

Auch Schengen bleibt toter Buchstabe

Schon heute müssen Italien, Frankreich, Spanien, Portugal eingestehen: Sie verfügen nicht über die polizeilichen Mittel, die erforderlich wären, um die viele tausend Kilometer lange **Mittelmeergrenze** vor dem Eindringen von Kriminellen und illegalen Einwanderern, die Schlepper mit Schnellbooten an die Küsten bringen, hinreichend zu schützen. Aber **jeder Kriminelle**, der diese löchrige EU-Aussengrenze je überwunden hat, hat – Folge der in der EU zur Ideologie erhobenen Grenzausmerzung – **freien Auslauf in ganz Europa**.

Der EU steht, wie man weiss, zusätzlich das Abenteuer **Osterweiterung** bevor. Alle Ost-Kandidaten müssen obligatorisch den Schengener Vertrag übernehmen. Vorbehaltlos und vollumfänglich. Die Schengen-Aussengrenze verläuft dann also zu Russland, zu Weissrussland, zur Ukraine, zu Rumänien. Und gegen diese Staaten wollen die Schengen-Länder die illegale Einwanderung, das Eindringen der Kriminalität verhindern – wo Deutschland mit zweifellos nicht unterdotierter Polizei und gut ausgerüstetem Bundesgrenzschutz schon heute eingestandenermassen die grösste Mühe bekundet, die gegenwärtige Schengener Aussengrenze längs Oder und Neisse gegenüber Polen und Tschechien einigermassen wirksam zu kontrollieren!

Die Aussage darf gemacht werden: **Wer den Grenzschutz Europas an die weissrussische und ukrainische Grenze verlegt und den Rest Europas kurzerhand kollektiver Sicherheitszuständigkeit überantwortet, der macht sich der Auslieferung Europas an die organisierte Kriminalität und an andere illegale Umtriebe schuldig.**

Das Schengener Fahndungssystem

Die Europäische Union geht mit ihrem Schengener Konzept davon aus, mittels ausgeklügeltem **Fahndungszentralismus** – es sind insgesamt nicht weniger als **fünf komplexe Computer-Systeme** für europaweite Fahndungszwecke vorgesehen – der Herausforderung Kriminalität im grenzenlosen europäischen Raum begegnen zu können.

Damit wird als Folge von Schengen mit seiner umfassenden, computerisierten Fahndungskapazität grundsätzlich einmal **jede Person** in Europa zu einem staatlich durchnummerierten **Beobachtungsobjekt**. Solches lässt zunächst einmal weitverzweigte, teure **Bürokratie** entstehen und gedeihen – der Bürger, auch die grosse Mehrheit rechtschaffener Bürger zahlt dafür mit dem Gleichgeschaltet-Werden, mit lückenlosem Überwacht-Werden, also mit **Unfreiheit** – und mit gesalzenen **Steuerrechnungen**.

Die Schweiz folgte zwecks Gewährleistung der inneren Sicherheit bislang einem grundsätzlich anderen Prinzip: Der **Föderalismus**, die ausgeprägt **dezentralisierte Verantwortung** im Sicherheitsbereich schafft einerseits übersichtliche, gut überblickbare Verhältnisse – unschätzbar wichtig für wirksame Verbrechensbekämpfung. Und nicht minder bedeutungsvoll: Der föderalistische Staatsaufbau weist den Behörden in klar umgrenztem Raum **konkrete Verantwortung** zu, die nie an eine nicht greifbare Kollektivbehörde abgetreten werden kann. Konkrete Verantwortung in klar zugewiesenem Raum statt kollektive Zuständigkeit in unbegrenztem Gebiet, das ist die Voraussetzung für wirksame Bekämpfung organisierter Kriminalität und illegaler Einwanderung. Folgerichtig wäre deshalb, dass jene Staaten zu vollem **Schadenersatz** verpflichtet würden, die durch Liederlichkeit oder mittels Abwälzung ihrer konkreten Sicherheitsverantwortung an irgend welche nicht

greifbaren Kollektivinstanzen der Banden- und anderen Formen grenzüberschreitender Kriminalität auf ihrem Territorium Entfaltungsmöglichkeiten zu Lasten anderer Staaten ermöglichen.

Auswirkungen des EU-Waffenrechts

Zu den bürokratischen, kollektiven «Sicherheitsvereinbarungen», welche die Schweiz nach einem Beitritt zum Schengener System übernehmen müsste, gehört das **EU-Waffenrecht**, das privaten Waffenbesitz stark einschränkt und das Waffentragen weitestgehend unterbindet. Das hat gravierende Konsequenzen für alle Schützen, in der Schweiz ganz besonders auch für das ausserdienstliche Schiesswesen.

Der Bundesrat verweist zwar darauf, dass das **«Waffentragen in militärischer Formation»** vom EU-Waffentragverbot grundsätzlich nicht betroffen sei. Und weil das schweizerische ausserdienstliche Schiesswesen – so argumentiert Bern – militärisch begründet sei, drohe dieser schweizerischen Besonderheit keinerlei Gefahr. So die Beruhigungsschilde aus dem Baundeshaus.

Bis heute hat es das Departement Metzler – trotz mehrfacher Aufforderung – allerdings bewusst unterlassen, sich bei der EU endlich einmal verbindlich zu erkundigen, ob Brüssel unser schweizerisches, in Europa bekanntlich nichts Vergleichbares kennendes ausserdienstliches Schiesswesen und das damit verbundene Recht des Schweizlers, seine persönliche Waffe in eigener Verantwortung bei sich zuhause aufzubewahren, tatsächlich mit dem «Waffentragen in militärischer Formation» gemäss EU-Recht gleichsetzt. Und zwar auch für Schützen, die aus der Wehrpflicht entlassen sind, aber trotzdem noch Schiesssport betreiben oder zumindest am Feldschiessen teilnehmen. Erst wenn diese Frage von Brüssel verbindlich mit Ja beantwortet ist, erst dann darf den Beteuerungen von Bundesrätin Metzler geglaubt werden, deren offensichtliche Unlust, in Brüssel endlich gezielte Fragen zu stellen, zunehmend den Verdacht nährt, dass sie in erster Linie als beengend empfundener schweizerischer Ordnung entfliehen möchte, weil sie sich auf glänzender erscheinenden Europa-Bühne wohl medienwirksamer glaubt in Szene setzen zu können.

Das EU-Gericht wird oberste Instanz

Eine weitere, einschneidende politische Konsequenz eines Anschlusses ans Schengener System wird dem Schweizervolk bis heute weitgehend verschwiegen: Die **europaweite Vergemeinschaftung der Strafverfolgung** beinhaltet zwingend die **Anerkennung des EU-Gerichtshofs von Luxemburg als oberste Gerichtsinstanz** – für jeden Schengen-Staat, auch für die Schweiz, wenn sie Schengen beiträgt. Wer die oberste gerichtliche Kompetenz aus dem Lande weggibt und damit der eigenen Gesetzgebung entzieht, kann nicht erwarten, dass die Rechtsprechung und das der Rechtsprechung zugrunde liegende Gesetz weiterhin unseren Rechtsvorstellungen, abgestimmt auf unsere Verhältnisse und Erfahrungen entspricht.

Die Abtretung wesentlicher Teile unserer Rechtsprechung an die EU wäre ein **markanter Verzicht auf Souveränität**; damit würde zweifellos eines der bisher als unüberwindbar eingeschätzten Hindernisse auf dem Weg zum Vollbeitritt der Schweiz zur Europäischen Union fallen. Schweizerisches Recht würde der Rechtsvorstellung der EU unterstellt. Für eigenständige Festlegung wie beispielsweise für unser **Bankkündengeheimnis** – das der EU schon heute ein Dorn im Auge ist, den sie um jeden Preis ausmerzen will – wäre dann bestimmt kein Platz mehr. Das Bankkündengeheimnis würde durch diese Souveränitätsdelegation nach Luxemburg mehr oder weniger auf kaltem Weg ausgeschaltet.

Unsere Antwort

Für die Schweiz halten wir an dieser Stelle fest: An den Schweizer Landesgrenzen werden – obwohl das Grenzwachtkorps in vorseilendem Kotau vor Brüssel seit Jahren sträflich unterdotiert wird – jährlich um die 50'000 Personen wegen Unregelmässigkeiten festgehalten – von Kleinkriminellen bis zu Schwerstverbrechern. Die Abschaffung der Grenzkontrolle würde nur schon diesen 50'000 Personen mit all ihrer kriminellen Potenz das Einsickern in unser Land ganz entscheidend erleichtern. **Grenzkontrolle an der Grenze** ist die **effizienteste Sicherheitsmassnahme** gegenüber solchen, die mit krimineller Absicht in ein Land eindringen wollen.

Die Grenzkontrolle an der Grenze darf auf keinen Fall preisgegeben werden – schon gar nicht für das Linsengericht Schengen. Sicherheit ist uns wichtiger als die Ideologie der schrankenlosen Grenzpassage ohne Passkontrolle, ausgeheckt von einer zunehmend auswuchernden Bürokratie, die sich demokratischer Kontrolle immer wirksamer – die Freiheit in Europa immer verhängnisvoller bedrohend – entzieht.